



**JAHRESBERICHT**

**DER**

**SCHULDNER- UND**  
**INSOLVENZBERATUNG**

**2022**



# Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

## **G e s c h ä f t s s t e l l e:**

**Bahnhofstraße 27 – 29 (Treffpunkt PariSozial)  
32312 L ü b b e c k e**

Telefon: 05741 3424-0

## **Beratungszeiten:**

(jeweils nach vorheriger Terminvereinbarung)

### **Lübbecke:**

Bahnhofstraße 27 (Treffpunkt PariSozial)  
(Montag bis Freitag)

### **Minden:**

Hermannstraße 4  
(Montag bis Freitag)

### **Bad Oeynhausen:**

Tannenbergsstraße 23 (Oeynhaus)  
(Mittwoch und Donnerstag)

### **Espelkamp:**

Schweidnitzer Weg 19  
(nur bis Februar 2022 besetzt)

## **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

### **Jan Fischer**

(Schuldnerberater Lübbecke)

### **Heidrun Hofmann**

(Schuldnerberaterin Minden)

### **Sascha Krahl** (seit Oktober 2022)

(Schuldnerberater Bad Oeynhausen und Lübbecke)

### **Dietmar Post** (bis Februar 2022)

(Schuldnerberater Espelkamp)

### **Detlev Schewe**

(Schuldnerberater Bad Oeynhausen und Lübbecke)

### **Peter Sentker**

(Schuldnerberater Minden)

### **Sabrina Griese**

(Verwaltungskraft)

## **Inhalt**

	Seite
<b>Personalsituation</b>	<b>4</b>
<b>1. Das Jahr 2022 im Überblick</b>	<b>5</b>
<b>2. Statistischer Teil</b>	<b>8</b>
<b>a. Fallzahlen (per 31.12.2022)</b>	<b>8</b>
<b>b. Weitere statistische Daten</b>	<b>9</b>
<b>c. Beratung von ehemals Selbständigen</b>	<b>12</b>
<b>d. Statistische Daten zur Insolvenzberatung</b>	<b>13</b>

## **Personalsituation**

Die Schuldnerberatungsstelle der PariSozial Minden-Lübbecke/Herford gGmbH arbeitete im Berichtsjahr 2022 mit einem Team von fünf Beratungskräften und einer Verwaltungskraft in Teilzeit.

### **Jan Fischer**

ist Diplom-Sozialarbeiter mit Zertifikatsfortbildungen in Schuldnerberatung und Insolvenzberatung. Herr Fischer ist seit dem 01.04.1999 in der Schuldnerberatung tätig. Er ist für den Altkreis Lübbecke zuständig und hat sein Büro in Lübbecke.

### **Heidrun Hofmann**

ist Diplom-Betriebswirtin und Diplom-Sozialarbeiterin mit Zertifikatsfortbildungen in Schuldnerberatung und Insolvenzberatung. Frau Hofmann ist seit dem 01.08.1996 in der Schuldnerberatung tätig. Sie ist für den Altkreis Minden zuständig und hat ihr Büro in Minden.

### **Dietmar Post**

ist Diplom-Kaufmann mit Zertifikatsfortbildung in Schuldner- und Insolvenzberatung. Herr Post war vom 01.03.2020 bis zum 28.02.2022 in der Schuldnerberatung tätig. Er war für den Bereich Espelkamp, Rahden und Stemwede zuständig, mit Büro in Espelkamp.

### **Detlev Schewe**

ist Diplom-Sozialpädagoge mit Zertifikatsfortbildungen in Schuldnerberatung und Insolvenzberatung sowie einer Zertifikatsfortbildung „Betriebswirtschaft für soziale Arbeit“. Herr Schewe ist seit dem 01.04.1997 in der Schuldnerberatung tätig und ist für Bad Oeynhausen sowie den Altkreis Lübbecke zuständig. Er hat sein Büro in Lübbecke sowie an zwei Tagen Sprechzeiten in Bad Oeynhausen.

### **Peter Sentker**

ist Diplom-Sozialpädagoge mit Zertifikatsfortbildung in Schuldnerberatung und Insolvenzberatung. Herr Sentker ist seit dem 01.07.2006 in der Schuldnerberatung tätig. Er ist für den Altkreis Minden zuständig und hat sein Büro in Minden.

### **Sascha Krahl**

ist Sozialarbeiter B.A. Herr Krahl ist seit dem 01.10.2022 in der Schuldnerberatung tätig. Er ist für den Altkreis Lübbecke und für Bad Oeynhausen zuständig. Er hat sein Büro in Lübbecke sowie an zwei Tagen in Bad Oeynhausen.

### **Sabrina Griese**

ist Kauffrau für Bürokommunikation und in der Schuldnerberatung für Verwaltungstätigkeiten zuständig.

## **1. Das Jahr 2022 im Überblick**

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der PariSozial Minden-Lübbecke/Herford gGmbH hat im Jahr 2022 wieder mehr als 1.500 Personen und Haushalte beraten, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um ca. 5%. In gleichem Maße ist auch die Zahl der Neufälle auf 928 gestiegen. Hier schlagen sich sowohl die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie nieder, als auch die finanzielle Überforderung vieler Haushalte durch die hohe Inflations- und Preissteigerungsrate.

Die höhere Zahl an Beratungsanfragen konnte trotz einer schwierigen Personalsituation bewältigt werden. Der Umfang der Beratung musste jedoch im Einzelfall reduziert werden, so dass es weniger Fälle mit hohem Aufwand gab. Wegen der Corona-Pandemie musste im gesamten Jahr 2022 weiterhin auf offene Sprechstunden verzichtet werden. Beratungsgespräche wurden unter Einhaltung der Hygienevorschriften persönlich aber auch als Telefon- und Videoberatung geführt. Durch die Komprimierung der Arbeit war es möglich, mehr Insolvenzverfahren auf den Weg zu bringen. Festzustellen war, dass durch mehr Telefon- und Videoberatungen weitaus weniger Termine ausfielen.

### **Personal**

Nach dem Ausscheiden von Herrn Post war die Teilzeit-Stelle in Espelkamp ab Februar 2022 unbesetzt. In Espelkamp konnte somit keine Präsenzberatung mehr angeboten werden. Die laufenden Beratungsfälle und Neuanfragen wurden von den Berater\*innen an allen anderen Standorten aufgefangen. Dies war eine erhebliche Mehrbelastung für die Mitarbeitenden, aber auch für die Ratsuchenden, die für Präsenzberatungen nun weitere Wege in Kauf nehmen mussten.

Leider erwies sich die Neubesetzung der Stelle als schwierig. Fachkräftemangel gibt es auch im sozialen Bereich, zudem war die Teilzeitstelle mit Sitz in Espelkamp offensichtlich auch nicht das attraktivste Angebot auf dem Stellenmarkt.

Mit Sascha Krahl, der zwar keine Erfahrungen in der Schuldnerberatung mitbrachte, jedoch über langjährige Berufs- und Leitungserfahrung sowie sehr gute EDV-Kenntnisse verfügt, konnte schließlich ein neuer Mitarbeiter gefunden werden. Dank guter Einarbeitung und externer Fortbildung war er schnell in der Lage, in die Beratung einzusteigen. Er ist für den Standort Bad Oeynhausen zuständig und zusätzlich in Lübbecke tätig.

### **Corona**

In Folge der Corona-Pandemie hat sich ein Nebeneinander von Präsenzberatung, Telefonberatung und Videoberatung auch in diesem Jahr wieder etabliert – in Fachkreisen auch als „Hybridberatung“ bezeichnet. Diese Differenzierung des Beratungsangebotes stieß bei den Ratsuchenden auf große Akzeptanz und wird auch zukünftig beibehalten. Gerade im ländlichen Raum ist es von Vorteil, keine weiten Wege zur Beratung zurücklegen zu müssen. Es hat sich aber auch gezeigt, dass der größte Teil der Ratsuchenden mit dem Abebben des Corona-Geschehens die Präsenzberatung bevorzugt – was zunehmend, unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln, auch angeboten werden konnte.

Während sich die Beratungssituation im Jahresverlauf 2022 weitgehend normalisiert hat, und die Pandemie sogar auch positive Effekte zur Folge hatte, kann dies von der wirtschaftlichen Situation sehr vieler Menschen nicht gesagt werden. Viele haben die Einkommensverluste in Folge von Pandemie und Lockdown nicht überwunden und den Stand von 2019 nicht wieder erreicht. Dies gilt sowohl für Arbeitnehmer\*innen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben und eine schlechter bezahlte Arbeit annehmen mussten, als auch für Haushalte, in denen ein Einkommen weggefallen ist, oder aber den Taxifahrer, der wegen des Ausfalls seiner lukrativen Nachtschichten mit Fahrten von Festen und Feiern kaum noch den Mindestlohn verdient hat.

Dies gilt ebenso und insbesondere auch für viele Selbständige:

- die Gastronomin, die im Januar 2020 ein Lokal eröffnet hat und schon nach dem 1. Lockdown pleite war
- den Online-Fachbuchhändler, dem ein wesentliches Standbein mit Ständen auf Veranstaltungen und Messen weggebrochen ist
- den Tätowierer, der den 1. Lockdown, auch dank der Corona-Soforthilfe noch überstanden hat, im 2. Lockdown jedoch dann aufgeben musste

Sie und viele andere hatten meist schon vor der Corona-Pandemie finanzielle Engpässe, konnten diese aber bewältigen. Die Pandemie hat sie schließlich in die Überschuldung und in die Insolvenz getrieben.

Keine nennenswerten Auswirkungen hatten, entgegen der Befürchtungen von Fachleuten, die langfristigen Folgen von Corona-Schutzmaßnahmen wie die Möglichkeit der vorübergehenden Aussetzung von Miet- und Energiekosten-Zahlungen, die innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden mussten oder Rückforderungen von überzahlten Corona-Soforthilfen für Selbständige.

## **Zahlen**

Die Beratungsnachfrage war auch im Jahr 2022 unverändert hoch und konnte, trotz des geschilderten personellen Engpasses, im Wesentlichen zeitnah abgedeckt werden. Mit insgesamt 1.502 entspricht die Zahl der Beratungsfälle dem Schnitt der Vorjahre und bildet auch die Kapazitätsgrenzen der Schuldnerberatungsstelle ab. Die Zahl der Neu-Fälle ist gestiegen, der Beratungsaufwand pro Fall jedoch geringer geworden. Auch die Zahl der sogenannten P-Konto-Bescheinigungen, mit denen die Beratungsstelle einen höheren pfändungsfreien Sockelbetrag bescheinigen kann, hat erneut zugenommen und stieg von 401 im Vorjahr auf 433 Bescheinigung in 2022. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt sicherlich in den gesetzlichen Neuregelungen zum P-Konto, durch die anerkannte Stellen größere Befugnisse erhalten haben (dazu unten mehr) aber auch durch die vielen Einmalzahlungen in der Corona-Pandemie.

Die Zahl der vom Team der Schuldnerberatung bearbeiteten Verbraucherinsolvenzverfahren ist im Jahr 2022 auf 266 Fälle gestiegen. Auch bei der Zahl der eingereichten Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gibt es mit 183 Anträgen einen erheblichen Anstieg gegenüber den Vorjahren.

Näheres zu den Zahlen finden Sie unter Kapitel 2. des Jahresberichtes.

## **Gestiegene Energie- und Lebenshaltungskosten**

Es gab in 2022 nur wenige Beratungsgespräche in denen die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten kein Thema waren. Besonders betroffen waren einkommensschwache Haushalte, die Sozialleistungen beziehen, aber auch häufig Niedriglöhner\*innen und Rentner\*innen mit geringer Rente. Diese Ratsuchenden haben keine Rücklagen, um Preissteigerungen aufzufangen. Während die Heizkosten bei Empfänger\*innen von Bürgergeld übernommen werden, ist für Strom nur ein Betrag in Höhe von EUR 37,- im Regelsatz vorgesehen. Das bedeutet, dass die Ratsuchenden den viel höheren Abschlag für Strom von ihrem Geld für Essen und Trinken aufbringen müssen. Aber auch die Lebenshaltungskosten sind stark gestiegen. Die einkommensschwächsten 20% der Haushalte geben im Schnitt 62% für Nahrung, Wohnen und Energie aus, einkommensstärkere Haushalt nur 44%. Die Sozialverbände sind sich einig, dass die bisher geleisteten Entlastungen durch die Regierung die Mehrbelastungen der sozial Schwachen nicht auffangen können.

Auffällig in der Beratung war, dass die Nachfrage von Präventivfällen (vorwiegend Erwerbstätige) angestiegen ist. Hier wurden noch Ratenzahlungen auf bestehende Schulden geleistet oder laufende Kredite bedient, die durch die gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten dann nicht mehr aufgebracht werden konnten.

## **Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung in NRW**

Bereits in 2021 hat der Landtag die Landesregierung NRW beauftragt, eine angemessene Erweiterung des Zugangs sowie die Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung zu prüfen und die Präventionsarbeit zu stärken.

Seit Herbst 2021 gibt es dazu Gespräche zwischen der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden, der Verbraucherzentrale NRW und der LAG Freie Wohlfahrtspflege – Fachausschuss Schuldnerberatung. Alle Beteiligten verfolgen das Ziel, die Schuldner- und Insolvenzberatung zusammenzulegen. Dazu ist noch eine Analyse der bestehenden Beratungs- und Finanzierungsstrukturen notwendig.

Schuldner- und Insolvenzberatung wird im Koalitionsvertrag in Kapitel I.5 angesprochen: „Das Angebot der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung werden wir ausbauen und den Kreis der Zugangsberechtigten erweitern. Zusätzlich werden wir die Zusammenlegung der Schuldner- und Insolvenzberatung zeitnah organisieren.“ Wir begrüßen diese Pläne sehr und hoffen, dass dann wieder eine Pauschalfinanzierung möglich sein wird.

## **P-Konto**

Die Änderungen zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto), das „Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz“ (PKoFoG), sind am 01.12.2021 in Kraft getreten. Die neuen Regelungen, festgelegt in den §§ 899 – 910 ZPO (Zivilprozessordnung), erweisen sich in der Praxis als positiv und die Umsetzung ist weitgehend problemlos. Die Pflicht der Kreditinstitute, die Kund\*innen über den auf dem Konto noch verfügbaren Betrag zu informieren, erweist sich als ein wichtiger Schritt zu Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Schwierigkeiten im Beratungsalltag gibt es insbesondere in vier Punkten:

1. Die Verlängerung der Übertragbarkeit von nicht ausgeschöpften Freibeträgen, auf einem P-Konto, von einem Monat auf drei Monate ist missverständlich. Diese bezieht sich nur auf Beträge, die eigentlich frei verfügbar gewesen wären, jedoch von den Ratsuchenden nicht verfügt wurden. Beträge, die nicht verfügt werden konnten, da sie den Sockelbetrag übersteigen, können auch weiterhin nur im Folgemonat verfügt werden.
2. Als zusätzliche pfändungsfreie Beträge können, von anerkannten Stellen, jetzt auch Nachzahlungen laufender Geldleistungen bescheinigt werden. Dies gilt jedoch nur für Leistungen nach SGB II / XII oder AsylBewLG. Andere Leistungen (Nachzahlungen von Renten- oder Arbeitsentgelt) können nur bescheinigt werden, wenn sie 500,- € nicht übersteigen. Das ist den Ratsuchenden oft schwer zu vermitteln.
3. Zahlungseingänge, die Rückzahlungs- oder Erstattungscharakter haben (Schadenersatz, Versicherungsleistungen, Rückzahlungen des Energieversorgers), können nicht als zusätzlich pfändungsfrei bescheinigt werden. Auch dieser Sachverhalt ist schwer zu vermitteln.
4. Gem. § 906 ZPO besteht auch weiterhin eine Zuständigkeit der Vollstreckungsgerichte für Pfändungsschutzanträge zu P-Konten. Die Umsetzung wird jedoch von den vier Amtsgerichten im Kreis Minden-Lübbecke unterschiedlich gehandhabt. Zum Teil werden, wie im Gesetz beschrieben, Bescheinigungen von zwei geeigneten Stellen gefordert, dass eine Bescheinigung dort nicht ausgestellt wird – und dies auch in Fällen, in denen die Schuldnerberatungsstelle eine solche Bescheinigung gar nicht ausstellen darf.

Im Jahr 2022 ist erstmals zum 1. Juli die jährliche Anpassung der Pfändungsfreigrenzen (§ 850 c ZPO) bei Gehalts- und Kontopfändungen vorgenommen worden. Der unpfändbare Sockelbetrag wurde auf 1.340,- € angehoben. Der Erhöhungsbetrag für die erste unterhaltsberechtigende Person beträgt 500,- €, und 257,- € für jede weitere Person, für die Unterhalt geleistet wird.

## **2. Statistischer Teil**

### **a. Fallzahlen (per 31.12.2022)**

Die Gesamtzahl der Beratungsfälle ist im Jahr 2022 auf insgesamt 1.502 gestiegen (1.434 in 2021).

Die Verteilung zwischen Neu- und Alt-Fällen ergibt folgendes Bild:

Neu-Fälle	(Kontakt	in	2022)	=	928
Alt-Fälle	(Kontakt	vor	2022)	=	574
<u>gesamt</u>					<u>1.502</u>



Im Einzelnen ergab sich folgende Fallstruktur:

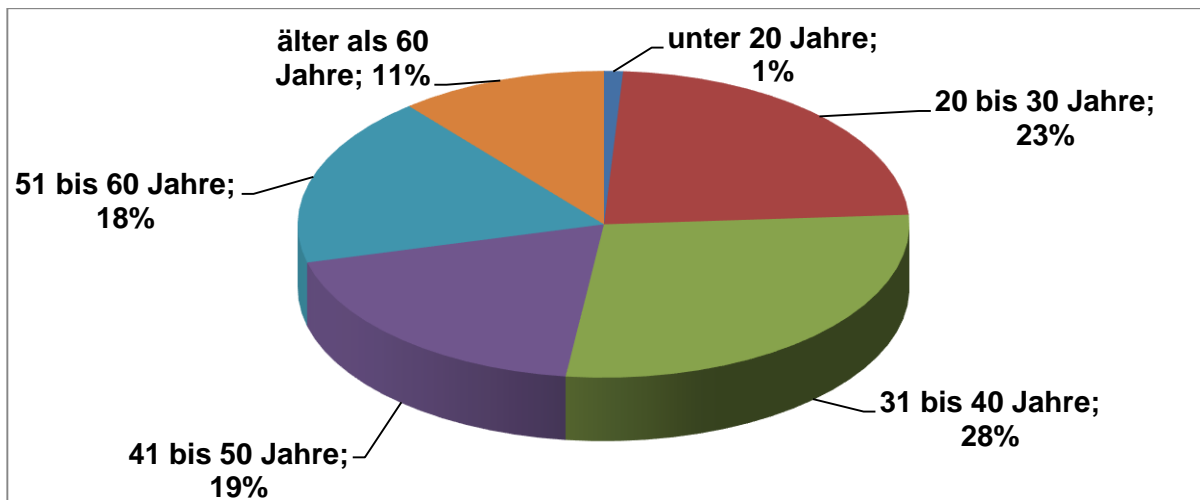
Telefonberatungen, Offene Sprechstunde	281
Einmalige Beratungen	302
Beratungsfälle mit geringem Aufwand*	276
Beratungsfälle mit mittlerem Aufwand*	500
Beratungsfälle mit hohem Aufwand*	111
Beratungsfälle mit sehr hohem Aufwand*	32
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>1.502</b>

\*Die Differenzierung erfolgt nach Beratungskontakten und Verwaltungsaufwand bzw. Drittpersonenkontakten.

**b. Weitere statistische Daten**

Bei 1.357 Beratungsfällen wurden die Alters-, Haushalts- und Einkommensstrukturen erfasst. Bei 996 Beratungsfällen wurden die Schuldenhöhe, Gläubigeranzahl und Ergebnisse der Beratungen betrachtet.

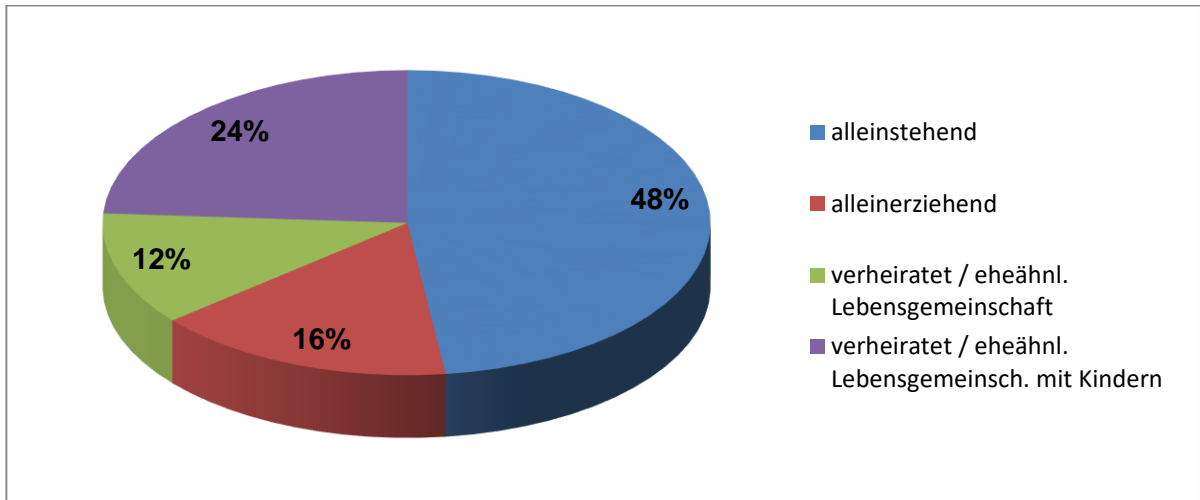
**Altersstruktur**



Ratsuchende in Prozent (n = 1.357)

Der Anteil jüngerer Menschen (unter 30 Jahren) ist etwas zurückgegangen, mit 24% der Ratsuchenden jedoch immer noch hoch. Auffällig ist, dass der Anteil der Ratsuchenden über 60 Jahre jedes Jahr um 1% ansteigt!

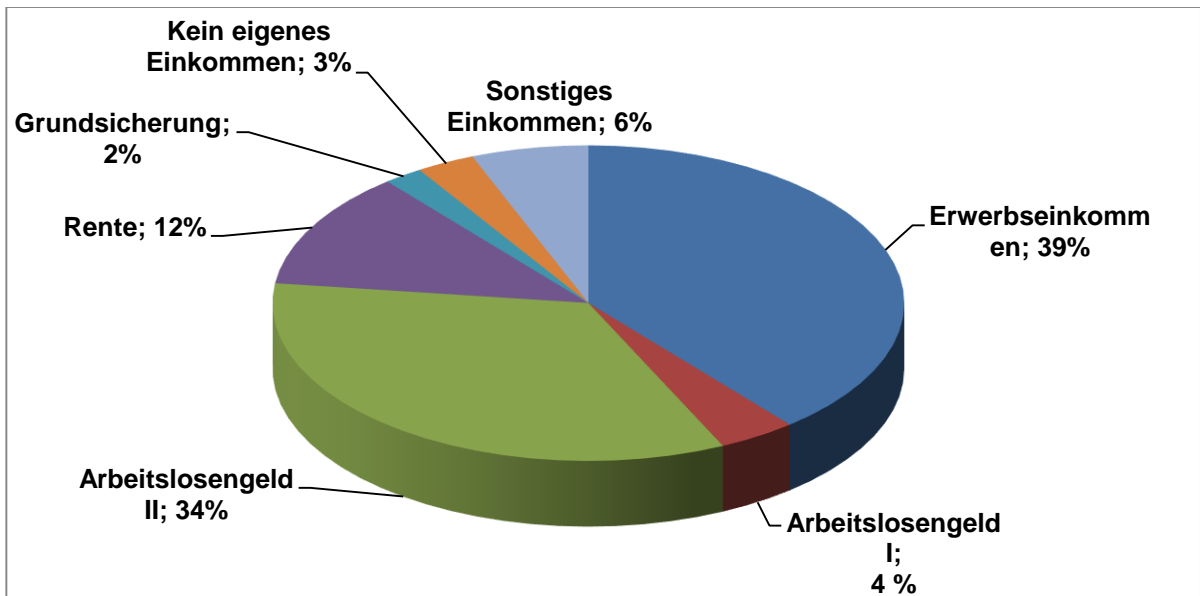
## Haushaltsstruktur



Ratsuchende in Prozent (n = 1.357)

Die Zahl der Alleinstehenden ist um 4% angestiegen.

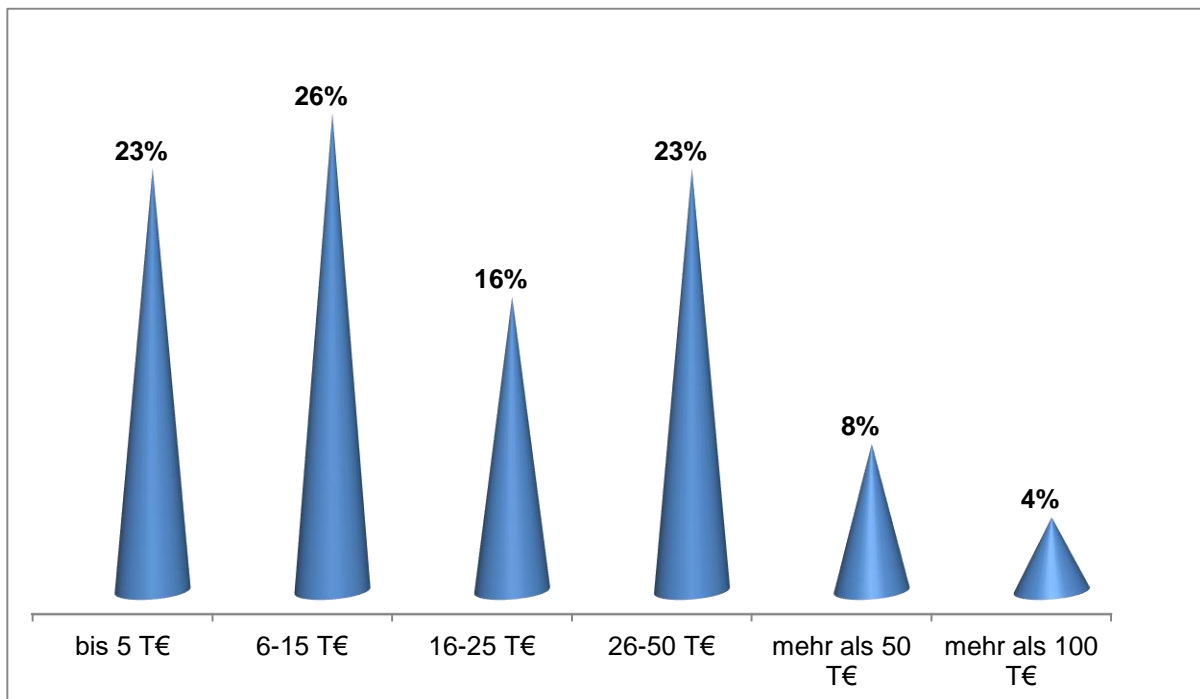
## Einkommensstruktur



Ratsuchende in Prozent (n = 1.357)

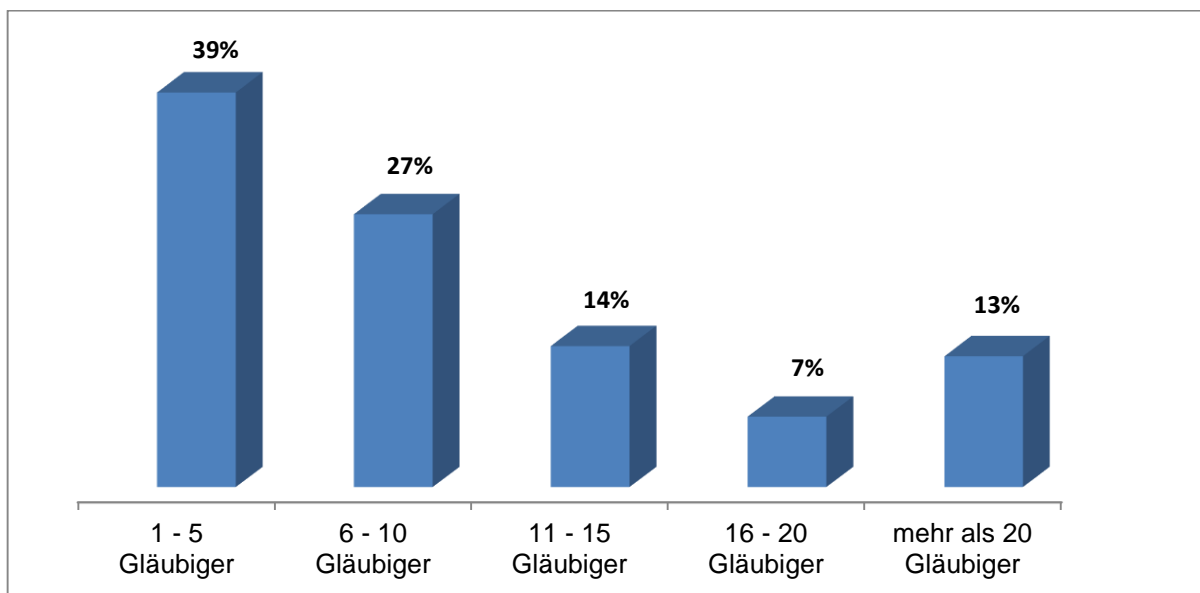
Der Anteil der Ratsuchenden mit Erwerbseinkommen ist um 2% gestiegen, der Anteil der ALG 2-Bezieher dagegen um 3% gesunken.

## Schuldenhöhe



Ratsuchende in Prozent (n = 996)

## Gläubigerzahl



Ratsuchende in Prozent (n = 996)

## Ergebnisse der Beratung



(N = 996, Mehrfachnennungen möglich)

In 2022 wurden 433 P-Konto-Bescheinigungen ausgestellt. In 2021 waren es 401 Bescheinigungen.

### c. Beratung von ehemals Selbständigen

92 Ratsuchende waren ehemals selbständig. 22 von diesen Ratsuchenden stellten einen Antrag zur Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens für ehemals Selbständige. 15 Ratsuchenden waren noch selbständig.

#### **d. Statistische Daten zur Insolvenzberatung**

In der vorliegenden Jahresstatistik sind auch die Zahlen zu den InsO-Beratungsfällen enthalten. Als InsO-Beratung werden diejenigen Fälle ausgewertet, in denen die beiden Hauptziele der Insolvenzordnung im Sinne des § 1 InsO angestrebt waren:

- eine Schuldenbereinigung unter Einbeziehung aller Gläubiger auf der Grundlage eines Planes (gemeinschaftliche Befriedigung der Insolvenzgläubiger)
- Befreiung von den Restschulden

Die Fallzahlen sind im Jahr 2022 weiter angestiegen. In 2021 wurde in 205 Fällen ein außergerichtlicher Einigungsversuch begonnen oder durchgeführt, in 2022 in 266 Fällen; in 2021 wurden 181 Insolvenzanträge gestellt, in 2022 waren es 183 Anträge.

Die folgenden Zahlen beschreiben Umfang und Wirkung der Tätigkeit der Schuldnerberatung in diesem Bereich:

in 266	Fällen wurde ein außergerichtlicher Einigungsversuch begonnen oder durchgeführt (mit überwiegend hohem Aufwand)
5	Fälle wurden in 2022 mit einer außergerichtlichen Einigung abgeschlossen
in 261	Fällen konnte keine außergerichtliche Einigung erzielt werden
in 37	Fällen haben die Ratsuchenden das Verfahren abgebrochen
in 183	Fällen wurde in 2022 ein Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens gestellt
in 1	Fall erfolgte ein gerichtlicher Vergleich (Schuldenbereinigungsplan)

In den Fällen, in denen ein außergerichtlicher oder gerichtlicher Vergleich geschlossen werden konnte, wurden die Ratsuchenden in der Umsetzung der getroffenen Zahlungsvereinbarungen unterstützt.

Die Nachfrage nach Verbraucherinsolvenzberatung ist seit der Einführung im Jahr 1999 gleichbleibend stark geblieben. Es bestehen nach wie vor Wartezeiten von 8 bis 12 Monaten, bis mit der Bearbeitung begonnen werden kann. Der erwartete Anstieg, durch die Verkürzung der Laufzeit des Insolvenzverfahrens, ist auch in 2022 ausgeblieben.

**Wir danken für Ihr Interesse an unserer Arbeit und den aktuellen Neuerungen!**

**Die PariSozial Minden-Lübbecke/Herford gGmbH  
Das Team der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle**